



**Soziale Dienste Sarganserland**

Sozialberatung Suchtberatung Schulsozialarbeit  
Ragazerstrasse 11, 7320 Sargans

Telefon	081 725 85 00
Fax	081 725 85 03
E-Mail	info@sd-sargans.ch
Website	www.sd-sargans.ch

# K O N Z E P T

**Soziale Dienste Sarganserland**

**Sozialberatung Suchtberatung Schulsozialarbeit**

Ragazerstrasse 11

7320 Sargans

Telefon +41 81 725 85 00

E-Mail info@sd-sargans.ch

Web: www.sd-sargans.ch



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zweck: Auftrag / Generelles .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Gesetz .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Struktur / Organisation.....</b>	<b>5</b>
<b>3.1</b>	<b>Organigramm .....</b>	<b>5</b>
3.1.1	Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland.....	5
3.1.2	Organigramm Sozialberatung Suchtberatung Schulsozialarbeit.....	6
<b>3.2</b>	<b>Finanzierung und Rechnungslegung .....</b>	<b>6</b>
<b>3.3</b>	<b>Örtlicher Geltungsbereich .....</b>	<b>7</b>
<b>3.4</b>	<b>Zusammenarbeit / Vernetzung.....</b>	<b>7</b>
<b>3.5</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Personal .....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Aufgaben der Beratungsstelle.....</b>	<b>9</b>
<b>5.1</b>	<b>Sozialberatung.....</b>	<b>9</b>
<b>5.2</b>	<b>Suchtberatung .....</b>	<b>10</b>
<b>5.3</b>	<b>Schulsozialarbeit .....</b>	<b>11</b>
<b>5.4</b>	<b>Sekretariat.....</b>	<b>11</b>
<b>5.5</b>	<b>Prävention.....</b>	<b>11</b>
<b>5.6</b>	<b>Dienstleistungen an Dritte .....</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Qualitätssicherung.....</b>	<b>12</b>



## **1 Zweck: Auftrag / Generelles**

- Dieses Konzept regelt die Organisation und Aufgaben der Sozialen Dienste Sarganserland mit den Fachgebieten Sozialberatung, Suchtberatung und Schulsozialarbeit.
- Der Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland besteht aus den politischen Gemeinden Bad Ragaz, Flums, Mels, Pfäfers, Quarten, Sargans, Vilters-Wangs und Walenstadt und existiert im Sinne von Art. 140ff des Gemeindegesetzes SG (siehe Anhang). Die Organisation des Zweckverbands ist in der Verbandsvereinbarung sowie im Geschäftsreglement des Zweckverbands Soziale Dienste Sarganserland geregelt. Diese Dokumente sind für die Mitgliedergemeinden des Zweckverbands verbindlich. Die Rechtsgültigkeit der Zweckverbandsvereinbarung ist durch die Genehmigung durch das Departement des Innern des Kantons St. Gallen gegeben.
- Der Zweck des Verbands ist die Führung einer Sozial- und Suchtberatungsstelle sowie der Schulsozialarbeit unter dem Namen «Soziale Dienste Sarganserland». Neben den Sozialen Diensten Sarganserland sind auch die Fachbereiche Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie die Berufsbeistandschaft im Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland organisiert. Vorliegendes Konzept regelt die Fachbereiche Sozialberatung, Suchtberatung und Schulsozialarbeit.
- Die Sozialen Dienste Sarganserland werden durch die Zweckgemeinden finanziert. Die Bereiche Sozialberatung und Suchtberatung werden von allen acht politischen Gemeinden mitfinanziert. Die Schulsozialarbeit wird von den Gemeinden finanziert, welche die Schulsozialarbeit im Auftrag an die Sozialen Dienste definiert haben.
- Die Grundwerte der Sozialen Dienste werden im Leitbild und in diesem Konzept erläutert.
- Die Sozialen Dienste Sarganserland sind für die Region Sarganserland zuständig.
- Die Beratung ist für die Bevölkerung der Zweckverbandsgemeinden kostenlos. Für klar definierte Dienstleistungen können Gebühren erhoben werden.
- Die Sozialen Dienste arbeiten auf der Grundlage wissenschaftlich anerkannter Kriterien und Methoden. Mit Personendaten wird sorgfältig umgegangen. Das Personal hält sich an die vom Gesetz vorgeschriebene berufliche Schweigepflicht.



## 2 Gesetz

Der Auftrag der Sozialen Dienste Sarganserland stützt sich unter anderem auf folgende Gesetzesartikel:

Suchtgesetz des Kantons St. Gallen	Sozialhilfegesetz des Kantons St. Gallen
<p><b>III. Suchthilfe</b></p> <p><b>1. Ambulante Suchthilfe</b></p> <p>Art. 8 Ambulante Suchthilfe - Aufgabenteilung</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die politischen Gemeinden betreiben Fachstellen für Suchthilfe. Sie können Dritte mit dem Betrieb beauftragen.</li><li>2. Der Staat kann medizinische und sozialtherapeutische Massnahmen anordnen und diese durch Beiträge unterstützen.</li></ol> <p>Art. 9 Fachstellen</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Fachstellen für Suchthilfe beraten und betreuen Personen, die unmittelbar oder mittelbar von Suchtproblemen betroffen oder suchgefährdet sind.</li></ol>	<p><b>II. Persönliche Sozialhilfe</b></p> <p><b>2. Betreuende Sozialhilfe</b></p> <p>Art. 7 Grundsatz</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Wer in einer persönlichen Notlage, deren Behebung weder durch eigene Bemühungen noch durch den Beizug Dritter möglich ist, der Hilfe bedarf, erhält betreuende Sozialhilfe.</li></ol> <p>Art. 8 Leistungen</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Betreuende Sozialhilfe wird insbesondere geleistet durch:<ol style="list-style-type: none"><li>a. Beratung und persönliche Betreuung</li><li>b. Mithilfe bei der Suche nach Arbeit und Wohnraum</li><li>c) Vermittlung von Dienstleistungen anderer Stellen.</li></ol></li></ol>

Weitere Grundlagen sind in der Verbandsvereinbarung und im Geschäftsreglement des Zweckverbands Soziale Dienste Sarganserland sowie im Leitbild der Sozialen Dienste Sarganserland geregelt.

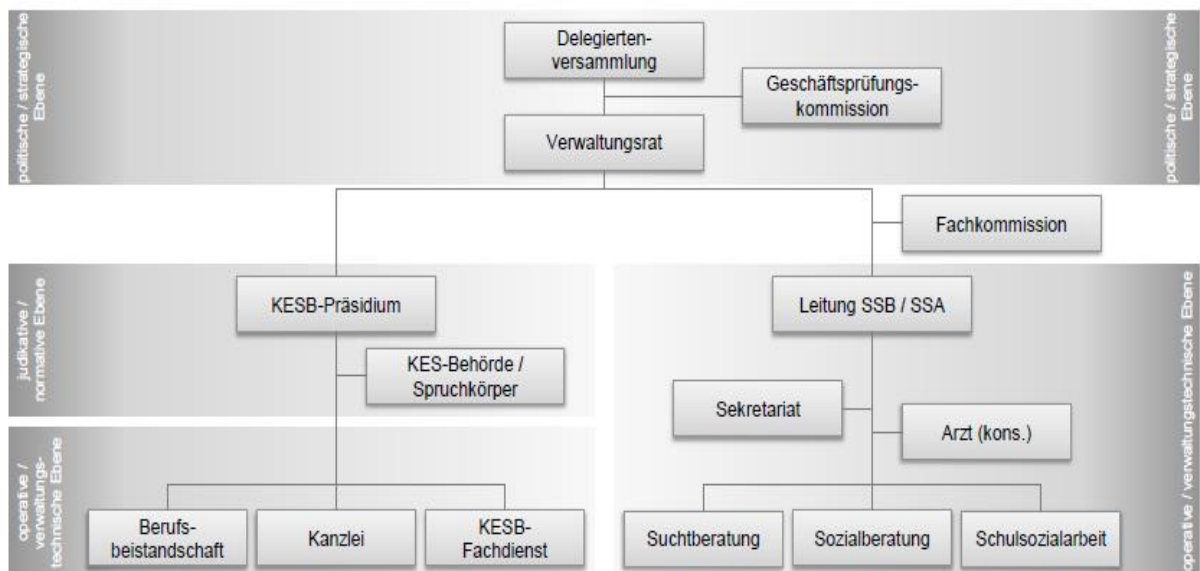


## 3 Struktur / Organisation

### 3.1 Organigramm

#### 3.1.1 Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland

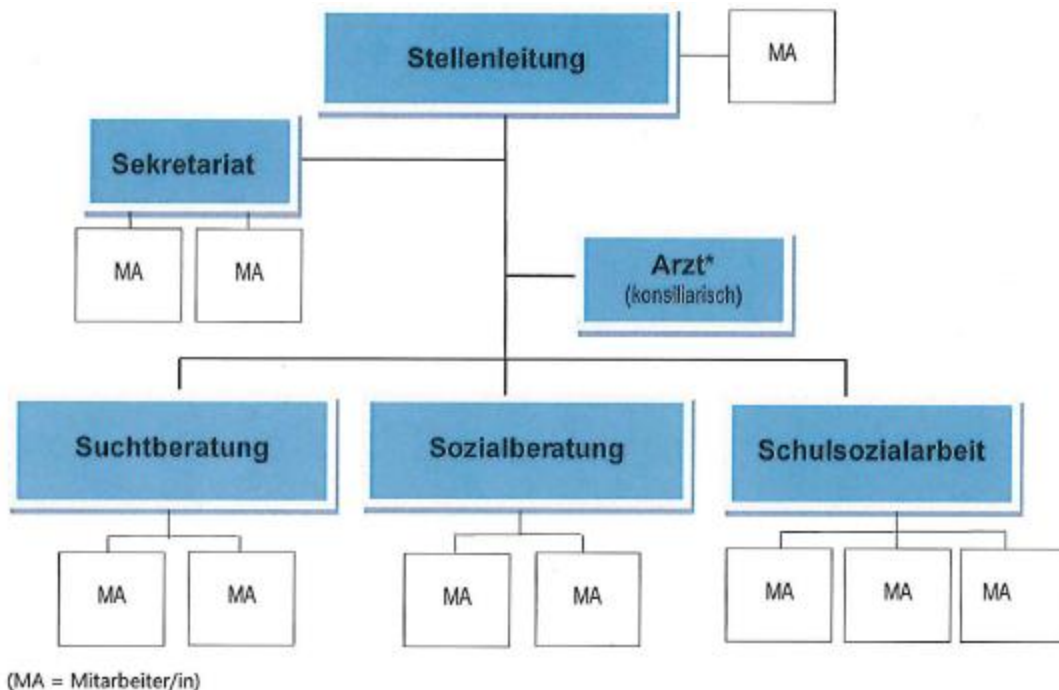
Neben den Bereichen Sozialberatung, Suchtberatung und Schulsozialarbeit sind auch die Fachbereiche Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie die Berufsbeistandschaft im Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland organisiert. Vorliegendes Konzept regelt nur die Fachbereiche Sozialberatung, Suchtberatung und Schulsozialarbeit.



- Die Kompetenzen der Delegiertenversammlung, des Verwaltungsrates, der Fachkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission sind in der Verbandsvereinbarung sowie im Geschäftsreglement des Zweckverbands Soziale Dienste Sarganserland geregelt. Stattfindende Sitzungen der Organe des Zweckverbands werden protokolliert.
- Zur operativen Führung werden für die Bereiche KESB und Soziale Dienste Sarganserland je eine Stellenleitung eingesetzt. Die Aufgaben und Kompetenzen der Stellenleitung sind in der Stellenbeschreibung festgelegt.
- Die Stellenleitungen nehmen an den Sitzungen der Organe des Zweckverbands teil.
- Zwischen dem Verwaltungsratspräsidium des Zweckverbands und den Stellenleitungen finden bei Bedarf Besprechungen statt.



### 3.1.2 Organigramm Sozialberatung Suchtberatung Schulsozialarbeit



## 3.2 Finanzierung und Rechnungslegung

- Die Ausgaben der Sozialen Dienste Sarganserland werden durch Beiträge der Politischen Gemeinden des Zweckverbands finanziert. Die Bereiche Sozialberatung und Suchtberatung werden von allen acht politischen Gemeinden getragen und mitfinanziert. Die Schulsozialarbeit wird von den Gemeinden finanziert, welche die Schulsozialarbeit im Auftrag an die Sozialen Dienste definiert haben.
- Durch systematische und transparente Finanzplanung, Budgetierung, Finanzkontrolle sowie Buchführung werden die Sozialen Dienste Sarganserland nach wirtschaftlichen Grundsätzen verwaltet.
- Die Rechnung wird durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Sargans geführt.
- An der Delegiertenversammlung wird die von der GPK geprüfte Rechnung genehmigt.
- Das Verwaltungsratspräsidium, die Finanzverwaltung und die Stellenleitung erstellen ein Vorbudget, welches durch den Verwaltungsrat genehmigt und der Delegiertenversammlung vorgelegt wird.
- Die Kontrolle der ordentlichen Buchführung der Kassa der Sozialen Dienste Sarganserland wird durch zwei Vertretungen aus dem Verwaltungsrat durchgeführt.



### **3.3 Örtlicher Geltungsbereich**

- Die Tätigkeit der Sozialen Dienste Sarganserland für die Bereiche Sozial- und Suchtberatung erstreckt sich auf die Region Sarganserland (Bad Ragaz, Flums, Mels, Pfäfers, Quarten, Sargans, Vilters-Wangs und Walenstadt)
- Für die Gemeinden Flums, Mels, Quarten, Sargans, Vilters-Wangs und Walenstadt bieten die Sozialen Dienste den Bereich Schulsozialarbeit an.

### **3.4 Zusammenarbeit / Vernetzung**

- Die Sozialen Dienste Sarganserland pflegen den Kontakt zu den Gemeinden, anderen Fachpersonen, Institutionen, Behörden, Schulen und kantonalen Departementen, welche in der Arbeit der Stelle eine wichtige Funktion und Position haben.
- Die Sozialen Dienste Sarganserland vernetzen sich in Kommissionen und Arbeitsgruppen in der Region Sarganserland und im Kanton St. Gallen.  
In fachlichen Themen wird auch eine Vernetzung auf nationaler Ebene angestrebt.

### **3.5 Öffentlichkeitsarbeit**

- Zu der Öffentlichkeitsarbeit gehört die Bekanntmachung von Dienstleistungen und Themen, mit welchen sich die Sozialen Dienste Sarganserland beschäftigen (Sozialberatung, Suchtberatung, Schulsozialarbeit).

#### **Dienstleistungen der Sozialen Dienste Sarganserland**

- Aktive Bekanntmachung der Angebote und Aufgaben der Sozialen Dienste Sarganserland
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu Fragestellungen der Fachbereiche Sozialberatung, Suchtberatung und Schulsozialarbeit
- Der Bereich Früherkennung/Prävention wird über Medienarbeit publik gemacht, um die Sarganserländer Bevölkerung für spezielle Themen zu sensibilisieren.
- Kommunale Behörden werden über die Aktivitäten der Sozialen Dienste Sarganserland informiert.



## **4 Personal**

- Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung arbeiten die Sozialen Dienste Sarganserland mit qualifiziertem Personal. Anforderungen an die Mitarbeitenden und deren Aufgaben sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen geregelt.
- Die Sozialen Dienste Sarganserland übernehmen als Vorgabe zur Führung des Personalwesens die Verordnung über den Staatsdienst des Kantons St. Gallen sowie die weiteren personalrelevanten Verordnungen und Reglemente des Kantons St. Gallen.
- Der Verwaltungsrat übernimmt die politische und strategische Führung der Sozialen Dienste Sarganserland.
- Die Stellenleitung trägt die operative und verwaltungstechnische Verantwortung, kommuniziert transparent nach innen und aussen und fördert ein konstruktives Klima im Team.
- Die Mitarbeitenden sind Fachpersonen aus dem Bereich Sozialarbeit mit spezifischen Berufskennntnissen und Zusatzausbildungen.
- Das Vorgehen zur Wahl neuer Mitarbeitenden ist im Geschäftsreglement des Zweckverbands Soziale Dienste Sarganserland geregelt.
- Bei der Auswahl neuer Mitarbeitenden wird darauf geachtet, dass im Team beide Geschlechter vertreten sind.
- Die Mitarbeitenden bilden sich intern und extern weiter.
- Im Rahmen der Möglichkeiten bieten die Sozialen Dienste Sarganserland angehenden Fachpersonen Praktikumsplätze an. Davon versprechen sich die Sozialen Dienste Sarganserland auch Anregungen für die Weiterentwicklung ihrer Arbeit.
- Die Arbeit wird in regelmässigen Inter- und Supervisionen sowie internen Sitzungen reflektiert.
- Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste Sarganserland behandeln die ihnen anvertrauten Informationen vertraulich und stehen unter der beruflichen Schweigepflicht. Um die Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten und Fachstellen zu gewährleisten sind sie bestrebt, die Kommunikation untereinander zu fördern und sich bei Bedarf von den Klienten/Klientinnen schriftlich von der Schweigepflicht entbinden zu lassen.





## 5 Aufgaben der Beratungsstelle

Die Sozialen Dienste Sarganserland übernehmen Aufgaben in folgenden Bereichen:

<b>Sozialberatung</b>	<b>Suchtberatung</b>	<b>Schulsozialarbeit</b>
-----------------------	----------------------	--------------------------

**Triage:** Es wird eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen gepflegt. Wenn Themen zu behandeln sind, in welchen besonderes Fachwissen gefragt ist, verweisen die Sozialen Dienste Sarganserland die Ratsuchenden an die entsprechend spezialisierte Fachstelle oder Fachperson.

In den Punkten 5.1 bis 5.6 werden die einzelnen Aufgaben der Sozialen Dienste Sarganserland detailliert beschrieben:

### 5.1 Sozialberatung

Die Sozialberatung steht Menschen offen, die in einer persönlichen, familiären, sozialen oder finanziellen Problemsituation Hilfe brauchen. Die Fachpersonen unterstützen Ratsuchende, sich innerhalb der Vielfalt der Institutionen, Richtlinien und sozialen Unterstützungsmöglichkeiten zurechtzufinden. Sozialberatung bietet so Unterstützung bei der Bewältigung von anspruchsvollen Lebenslagen. Die damit verbundene Entlastung kann dazu beitragen, Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne einer Stabilisierung oder Verbesserung der Lebensqualität zu eröffnen.

#### Dienstleistungen der Sozialen Dienste Sarganserland

- Beratung bei sozial belastenden Situationen
- Unterstützung bei der Integration in die Gesellschaft
- Unterstützung bei Beziehungsproblemen in Partnerschaft, Ehe und Familie
- Begleitung bei anstehender Trennung oder Scheidung
- Beratung bei finanziellen Notlagen
- Schuldenberatung
- Beratung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und bei Arbeitslosigkeit
- Vermittlung bei Konflikten verschiedener Art
- Informationsvermittlung in den Bereichen Alimentenbevorschussung, Sozialhilfe, Rechtsfragen, diverse soziale Fachthemen, spezialisierte Fachpersonen und Institutionen
- Triage an andere Fachstellen



## 5.2 Suchtberatung

Die Suchtberatung unterstützt suchtgefährdete und suchtbelastete Menschen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen. In der Beratung werden Wege und Perspektiven für Veränderungsprozesse aufgezeigt, die es den betroffenen Personen ermöglichen, sich in ihrer belastenden Lebenssituation so zu entwickeln, dass neue Verhaltensmuster erlernt werden können.

Die Suchtberatung unterstützt suchtgefährdete und süchtige Menschen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen und zeigt ihnen mögliche Wege zur Verbesserung der Situation auf. Im Mittelpunkt der Beratungsarbeit stehen die Aufarbeitung von Lebenssituationen und die Veränderung von Verhaltensmustern, welche zum Konsumproblem geführt haben, sowie die Entwicklung von neuen, gesunden Zukunftsperspektiven.

### **Dienstleistungen der Sozialen Dienste Sarganserland**

- Beratung von Direktbetroffenen und/oder Angehörigen bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit Sucht (Suchtmittel, Suchtformen, Suchtverhalten)
- Beratung in Suchtfragen für Lehrpersonen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Behörden, Ärztinnen und Ärzte, Juristinnen und Juristen usw.
- Koordination mit spezialisierten Stellen und Sozialämtern
- Information und Vermittlung betreffend Entzugs- und Therapiemöglichkeiten
- Beratung nach einem stationären Aufenthalt
- Vermittlung und Begleitung von Substitutionsbehandlungen
- Vermittlung von medikamentösen Behandlungen in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft
- FiaZ (**F**ahren **i**n **a**ngetrunkenem **Z**ustand) und FuD (**F**ahren **u**nter **D**rogeneinfluss): Beratung nach einem Verstoß gegen das Strassenverkehrsgesetz (Alkohol- und/oder Drogenabstinenz-Nachweis)
- Beratung von Jugendlichen und deren Eltern im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz im Auftrag der Jugendanwaltschaft
- Ambulanter Alkoholentzug: von Montag bis Freitag für Personen mit Konsumproblemen in enger Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft
- Auskunft bei Fragen zu Abhängigkeit, Suchtmitteln und Suchtformen und Abgabe von entsprechendem Informationsmaterial
- Triage an andere Fachstellen



### **5.3 Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit ist ein Handlungsfeld der Sozialarbeit, das mit der Schule kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das Schulsystem. Die Schulsozialarbeit wird von den Gemeinden finanziert, welche die Schulsozialarbeit im Auftrag an die Sozialen Dienste definiert haben.

#### **Dienstleistungen der Sozialen Dienste Sarganserland**

- Beratung von Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden bei schwierigen Situationen (familiäre Probleme, Suchtmittelmissbrauch, Zukunftsperspektiven, Konflikte, Mobbing etc.)
- Klasseninterventionen zu verschiedenen gruppenspezifischen Themen (z.B. Konflikte, Mobbing, Migrationsthemen etc.)
- Information und Vermittlung verschiedener Fachthemen (z.B. Konflikte, Gewalt, Mobbing, finanzielle Probleme, Umgang mit Medien, Erziehungsfragen etc.)
- Informationen über Freizeitangebote, Freizeitgestaltung, Vereine etc.
- Triage an andere Fachstellen

### **5.4 Sekretariat**

- Das Sekretariat der Sozialen Dienste Sarganserland ist zuständig für Erledigung diverser Korrespondenz, für die Terminplanung und leitet im Auftrag der Stellenleitung die Büroorganisation.
- Die Mitarbeitenden des Sekretariats unterstützen die Tätigkeit der Stellenleitung und der Fachbereiche Sozialberatung, Suchtberatung und Schulsozialarbeit

### **5.5 Prävention**

- Prävention als vorbeugende Massnahme, um ein unerwünschtes Ereignis oder eine unerwünschte Entwicklung zu vermindern oder sogar zu verhindern, ist ebenfalls ein Angebot der Sozialen Dienste Sarganserland.
- Prävention findet fachbereichsübergreifend statt. Sie erfolgt mit der Vermittlung von Fachwissen an die Bevölkerung, mit der Mitarbeit in einer speziellen Arbeitsgruppe oder punktuell an den Schulen im Sarganserland.
- Die Präventionsaktivitäten richten sich nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen der Sozialen Dienste Sarganserland.



## 5.6 Dienstleistungen an Dritte

Die Sozialen Dienste Sarganserland können Vereinbarungen mit Dritten treffen, für welche sie ihre Dienstleistungen anbieten. Die Dienstleistungen an Dritte, werden den auftragsgebenden Firmen oder Institutionen zu Vollkosten weiterverrechnet. Den Aufwand für diese Beratungen führen die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste Sarganserland mit angeordneter Überzeit aus. Die entsprechende Überzeit wird den Mitarbeitenden monatlich oder nach Meldung der geleisteten Überzeit ausbezahlt.

### Dienstleistungen der Sozialen Dienste Sarganserland

- Casino Bad Ragaz AG: Beratung von Personen mit einer Spielsuchtproblematik im Auftrag des Casinos. Gespräche zur Aufhebung einer Spielsperre und Empfehlung an die Geschäftsleitung des Casinos.
- Opferhilfe: Im Auftrag der Opferhilfe SG/AR/AI werden gewaltbetroffene Menschen von den Sozialen Diensten Sarganserland beraten und die ihnen zustehenden Opferhilfeleistungen geprüft. So können die Betroffenen und ihre Angehörigen vor Ort opferhilfespezifisches Fachwissen in Anspruch nehmen.
- Im Auftrag von Firmen bieten die Sozialen Dienste Sarganserland niederschwellige Sozialberatung an.

## 6 Qualitätssicherung

- **Qualitätsmanagement:** Die Sozialen Dienste Sarganserland dokumentieren und kontrollieren ihre Arbeit und arbeiten mit einem Qualitätsmanagementsystem. Beim gewählten Qualitätsmanagementsystem lehnen sie sich dem System QuaTheDA (**QuaTheDA = Qualität Therapie Drogen Alkohol**) des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) an. Zu diesem Zweck institutionalisieren sie die nötigen ziel- und qualitätsorientierten Führungsstrukturen. Die Arbeitsabläufe sind systematisiert und werden in der Praxis von allen Mitarbeitenden umgesetzt. Auf eine eigentliche Zertifizierung der Sozialen Dienste Sarganserland wird verzichtet. Es werden jedoch Kontrollen der Abläufe durch eine qualifizierte aussenstehende Fachperson durchgeführt.
- **Reporting an den Verwaltungsrat:** Die Stellenleitung informiert den Verwaltungsrat regelmässig über die Arbeit der Sozialen Dienste Sarganserland. Die Stellenleitung liefert die nötigen Unterlagen, damit der Verwaltungsrat die Arbeit bewerten kann.

Dies sind im Wesentlichen:

- Jahresplanung mit überprüfbaren Leistungszielen
- Führung einer Klienten-Statistik
- Evaluation von Projekten
- Erstellung eines Jahresberichts zuhanden des Verwaltungsrats, der Gemeinden und interessierten Fachleuten und Stellen.



Dieses Konzept wurde am 24.11.2015 dem Verwaltungsrat des Zweckverbandes Soziales Sarganserland zur Kenntnis vorgelegt.

Sargans, 24.11.2015/ aktualisiert 15.11.2017

**Soziale Dienste Sarganserland**

Damian Caluori  
Stellenleiter